

2010

Büro Flexible Kinderbetreuung

Wollen Sie Tagesmutter/-vater werden?



die lobby für kinder

Deutscher Kinderschutzbund OV Ludwigshafen

Büro Flexible Kinderbetreuung

Benckiserstr. 77

0621-58 79 0 200

tagespflege@kinderschutzbund-

ludwigshafen.de

Überblick Kindertagespflege

Neben Krippen, Kindergärten/Kindertagesheimen und Horten gibt es seit mehreren Jahren ein umfangreiches Netz von Tagesmüttern und einigen Tagesvätern. Viele Frauen, die bereits Kinder haben und gerne mit Kindern umgehen, finden in der Kindertagespflege einen "dritten Weg" zwischen reiner Familien- und voller Berufstätigkeit

Die Tätigkeit als Tagesmutter und Tagesvater wird meist mit einem Stundenlohn zwischen 4 und 5€ pro Kind honoriert (abhängig von der Qualifikation). Renten- und Unfallversicherung werden u.U. vom Jugendamt übernommen. Wenn Sie Freude daran haben, mit Kindern zu leben und zu arbeiten, dann ist Kindertagespflege mit Sicherheit eine große persönliche Bereicherung. Fast alle aktiven Tagesmütter sind mit ihrer Tätigkeit sehr zufrieden.

Ein Qualifizierungskurs ist verpflichtend seit 2005. Der Kinderschutzbund bietet jährlich einen 160 oder 80-stündigen Kurs für Tagespflegepersonen an (in Kooperation mit VHS und Familienbildung). Wenn die Betreuungszeiten 15 Stunden in der Woche überschreiten, auf Dauer angelegt sind und gegen Entgelt stattfinden, ist eine Pflegeerlaubnis erforderlich. Diese erhalten Sie nach Antrag beim örtlichen Jugendamt. Eltern legen im Allgemeinen großen Wert auf die Qualifikation von Tagesmüttern und -vätern.

Kindertagespflege startete in den siebziger/achtziger Jahren als Angebot für Kinder unter drei Jahren. In dieser Altersgruppe spricht vieles für eine vorwiegend familiäre Betreuung: die Situation bei der Tagesmutter ist für das Kind überschaubar, es besteht ein familiärer Rahmen, die Tagesmutter kann individuell auf das Kind eingehen.

Inzwischen befinden sich Kinder aller Altersstufen in Kindertagespflege. Das Wunsch- und Wahlrecht der Sorgeberechtigten ist hier von Bedeutung.

Kindertagespflege kann auch für ältere Kinder in Ergänzung zu öffentlichen Einrichtungen gewählt werden.

Bei der Betreuung von Kindern aller Altersstufen sollten Sie in der Lage sein, dem Tageskind unterschiedliche Anregungen zu bieten, die es in seiner weiteren Entwicklung unterstützt. Es kann sehr hilfreich sein, wenn Sie sich entsprechend weiterbilden und an einem Gesprächskreis teilnehmen. Hier können Sie mit anderen Tagesmüttern/ -vätern ihre eigenen Erfahrungen und Probleme diskutieren.

Persönliche Checkliste

Hier können Sie vorab überprüfen, ob die Tätigkeit für Sie infrage kommt.

Habe ich:

- Freude am Umgang mit Kindern und auch schon Erfahrung damit?
- Interesse an einer partnerschaftlichen und am Wohl des Kindes orientierten Zusammenarbeit mit den Eltern und der Vermittlungsstelle?
- genügend Zeit?
- die Motivation zur aktiven Auseinandersetzung mit Fragen rund um Kindererziehung?
- die Fähigkeit, Geborgenheit zu vermitteln?
- genügend Platz für kindlichen Bewegungsdrang?
- den Willen und die Motivation, eine Ausbildung zu machen?
- ausreichend Deutschkenntnisse?

Dann ist die Tätigkeit als Tagesmutter / als Tagesvater sicherlich eine interessante Herausforderung für Sie. Sie können zuhause bei ihren eigenen Kindern arbeiten und die Höhe Ihres Verdienstes selbst bestimmen.

Verdienstmöglichkeiten

Grundsätzlich gibt es zwei Arten der Bezahlung: die Kostenübernahme bzw. Teilfinanzierung über die Stadt Ludwigshafen und die rein private Finanzierung (eine Mischung von beiden Zahlarten ist ebenfalls möglich).

1. Zuschuss der Stadt

Die Tagespflegeperson wird nach dem tatsächlichen Betreuungsaufwand in folgenden Abstufungen vom Jugendamt vergütet:

- Tagespflegepersonen ohne Qualifikation erhalten 2,50 € pro Stunde und Kind
- Tagespflegepersonen mit Grundkurs erhalten 3,00 € pro Stunde und Kind
- Tagespflegepersonen mit Aufbaukurs oder Gesamtqualifikation erhalten 3,80 € pro Stunde und Kind

Die Geldleistung wird für jedes Kind getrennt ermittelt.

ACHTUNG: in der Regel verlangen die Tagesmütter und Tagesväter einen Stundenlohn von 4 - 4,50€. Die Differenz zur Zahlung zum Jugendamtsbetrag zahlen die Eltern dann privat.

2. Private Finanzierung

- Falls Eltern den städtischen Zuschuss nicht in Anspruch nehmen können/wollen, erfolgt die Bezahlung auf rein privater Grundlage. Hier sind Stundenlöhne zwischen 4 und 5€ üblich.
- Gezahlt werden nur die Stunden, die auch tatsächlich betreut werden.

Erhalten die Tageskinder eine warme Mahlzeit, wird dies in der Regel von den Tagespflegepersonen separat verrechnet. Die Kosten hierfür sind meist dem Essensbeitrag in öffentlichen Einrichtungen angeglichen.

Erlaubnis zur Kindertagespflege

Seit 1. Oktober 2005 besteht für die Kindertagespflege eine gesetzliche Vorschrift:

§ 43 SGB VIII: Erlaubnis zur Kindertagespflege

- (1) Wer Kinder außerhalb ihrer Wohnung in anderen Räumen während des Tages mehr als 15 Stunden wöchentlich gegen Entgelt länger als drei Monate betreuen will (Tagespflegeperson), bedarf der Erlaubnis.*
- (2) Die Erlaubnis wird erteilt, wenn die Person für die Kindertagespflege geeignet ist. Geeignet im Sinne des Satzes 1 sind Personen, die
 - 1. sich durch ihre Persönlichkeit, Sachkompetenz und Kooperationsbereitschaft mit Erziehungsberechtigten und anderen Tagespflegepersonen auszeichnen und*
 - 2. über kindgerechte Räumlichkeiten verfügen.*Sie sollen über vertiefte Kenntnisse hinsichtlich der Anforderungen der Kindertagespflege verfügen, die sie in qualifizierten Lehrgängen erworben oder in anderer Weise nachgewiesen haben.*
- (3) Die Erlaubnis befugt zur Betreuung von bis zu fünf fremden Kindern. Sie ist auf fünf Jahre befristet. Die Kindertagespflegeperson hat das Jugendamt über wichtige Ereignisse zu unterrichten, die für die Betreuung des oder der Kinder bedeutsam sind.*
- (4) Das Nähere regelt das Landesrecht...*

Somit braucht jede Person eine Pflegeerlaubnis, die ein oder mehrere Kinder

- außerhalb deren Wohnung
- mehr als 15 Stunden wöchentlich
- länger als drei Monate
- gegen Entgelt betreuen will.

Die Erteilung der Pflegeerlaubnis erfolgt über das örtliche Jugendamt.

Eine Betreuung in angemieteten Räumen ist in Rheinland-Pfalz nicht über die Kindertagespflege möglich.

Folgende Voraussetzungen müssen Sie erfüllen, wenn Sie als Tagespflegeperson arbeiten möchten:

- Nachweis über ein einwandfreies polizeiliches Führungszeugnis (es entstehen Ihnen keinerlei Kosten dafür)
- Ein Attest von Ihrem Hausarzt, aus dem Ihre körperliche Belastbarkeit als Tagesmutter/-vater hervorgeht (Sie erhalten von uns Vordrucke dafür)
- Aus der Nachfrage beim örtlichen Jugendamt ergeben sich keine Bedenken
- Die Teilnahme an einem Qualifizierungskurs
- Bei einem Hausbesuch besprechen wir gemeinsam, wie die Räumlichkeiten für die Kinderbetreuung gestaltet sein sollten.

Steuerrechtliche Behandlung von Einnahmen

Die Einkünfte als Tagespflegeperson unterliegen als steuerpflichtige Einnahmen aus freiberuflicher Tätigkeit der Einkommenssteuer.

Ausnahme: die Sozialversicherungsbeiträge durch die Jugendämter nach §23 SGB VIII bleiben steuerfrei:

- Volle Erstattung der Unfallversicherung
- Hälfte Erstattung eines angemessenen Altersvorsorgebeitrages
- Hälfte Erstattung eines angemessenen Kranken- und Pflegeversicherungsbeitrages

Achtung: es gilt in der Kindertagespflege eine **Betriebsausgabenpauschale** (anstelle einer einzelnen Ausgabenaufstellung) in Höhe von 300€ (bei einer Ganztagsbetreuung), die von den Einnahmen abgezogen werden kann. Nur der verbleibende „Gewinn“ ist steuerpflichtig!

Gewinnermittlung:

- entweder durch eine Einzelaufstellung der Betriebsausgaben oder
- durch die Betriebskostenpauschale bis zu 300€ pro Monat und Kind:

Bei der Betreuung im Haushalt des Kindes kann allerdings keine Betriebsausgabenpauschale abgezogen werden!

Sozialversicherungen

Die folgenden Angaben gelten nur für selbständig tätige Tagesmütter und Tagesväter!

1. Rentenversicherung

- Versicherungspflicht besteht nach § 2 SGB VI
- wenn die Tätigkeit mehr als nur geringfügig ausgeübt wird
- d.h. der Gewinn (=Arbeitseinkommen) höher als 400€/Monat ist
- die Hälfte des Beitrages wird i.d.R. vom Jugendamt übernommen

2. Kranken- und Pflegeversicherung

- Bei einem Gewinn über 365€/Monat besteht Versicherungspflicht (Stand 2010)
- wenn die Tagesmutter/der Tagesvater nicht hauptberuflich selbständig in der Kindertagespflege tätig ist und nicht mehr als 5 fremde Kinder betreut
- der halbe Beitragssatz wird i.d.R. vom Jugendamt übernommen

3. Unfallversicherung

- Alle Tagespflegepersonen unterliegen der gesetzlichen Unfallversicherungspflicht
- Die nachgewiesenen Kosten hierfür werden i.d.R. vom Jugendamt erstattet

Ein Tageskind finden

Falls Sie ein oder mehrere Tageskinder zur Betreuung suchen oder sich für die Tätigkeit einer Tagespflegperson interessieren, nehmen Sie bitte mit uns Kontakt auf. Wir sind für die Stadt Ludwigshafen Bereich Kindertagespflege zuständig.

Vielleicht wissen Sie bereits, welches Kind Sie als Tagesmutter/-vater betreuen möchten. Vielleicht haben sich Eltern aus Ihrem Bekanntenkreis oder aus der Nachbarschaft an Sie gewandt.

Dann kommen Sie zu uns und wir besprechen die nächsten Schritte. Unsere Zuständigkeit beschränkt sich allerdings auf die Stadt Ludwigshafen.

Die Adresse lautet: **Büro Flexible Kinderbetreuung**
Benckiserstr.77
67059 Ludwigshafen

Tel.: 0621/ 58 79 0200

Fax: 0621/ 52 52 26

tagespflege@kinderschutzbund-ludwigshafen.de

*Ihre Ansprechpartnerinnen sind: **Frau Roth-Sager, Frau Schwan und Frau Göschel-Weers***

Wir empfehlen Ihnen die Suche über unser Büro. Dies ist eine Serviceeinrichtung des Deutschen Kinderschutzbundes, Ortsverband Ludwigshafen e.V. und für Sie mit keinerlei Kosten verbunden.

- Hier finden Sie eine große Anzahl von Eltern, die eine Betreuung suchen.
- Hier können Sie nach einem unverbindlichen Informations- und Beratungsgespräch selbst Ihr Angebot der Kindertagespflege abgeben.
- Hier können Sie nach bestimmten Vorgaben (z.B. besonderen Betreuungszeiten) ein Tageskind suchen lassen.
- Hier erhalten Sie alle Informationen zur Kindertagespflege.
- Hier werden Sie während Ihrer Tätigkeit als Tagespflegperson fachlich und kompetent begleitet

Bevor Sie eine Betreuung beginnen, sollten sie sich bei uns oder dem örtlichen Jugendamt erkundigen, ob Sie eine Pflegeerlaubnis benötigen.

Qualifikation

Tagesmutter/vater zu sein ist eine anspruchsvolle Tätigkeit. Bedenken Sie, dass Sie einen großen Teil des Tages für das Tageskind zur Hauptbezugsperson werden. Es geht

nicht nur um die Grundversorgung mit Essen, Körperpflege usw., sondern Sie sind auch verantwortlich für die Erziehung und Bildung des Tageskindes.

Seit 2005 sind die Voraussetzungen für Kindertagespflege im SGB VIII neu geregelt. So müssen Personen, die fremde Kinder über 15 Stunden in der Woche auf Dauer gegen Entgelt betreuen, fundierte Kenntnisse im Bereich Kindertagespflege nachweisen. Dies geschieht am besten durch einen Kurs. Dieser umfasst 160 Unterrichtsstunden, startet in der Regel nach den Sommerferien und findet 1x in der Woche abends und alle vierzehn Tage samstags vormittags statt. Die Kosten belaufen sich auf ca. 110€ Eigenbeteiligung (Ratenzahlungen möglich). Nähere Infos bekommen sie bei uns im Büro oder an der VHS. Im Anschluss an den Kurs erhalten Sie auf Wunsch ein bundesweit gültiges Zertifikat (wenn Sie eine Hausarbeit geschrieben und an einem Kolloquium teilgenommen haben)

Alternativ zu diesem Kurs können Sie auch zwei Kurse mit jeweils 80 UE besuchen. Diese Grund- und Aufbaukurse finden in Zusammenarbeit mit der Familienbildungsstätte jeweils an 10 Samstagen im Heinrich-Pesch-Haus statt und kosten je ca. 40€. Alle Kurse können über uns oder den jeweiligen Träger gebucht werden.

Ein Erste-Hilfe-Kurs am Kind muss auch nachgewiesen werden (ist in beiden Kursen enthalten).

Oft erscheint es Tageseltern unzumutbar, nach der anstrengenden Arbeit am Tage noch Fortbildungsveranstaltungen zu besuchen. Doch es lohnt sich! Sie werden eine ganze Reihe von Vorteilen der Qualifizierung entdecken:

- Sie gewinnen an Sicherheit in ihrer Tagespflegetätigkeit. Sie lernen, mit sehr verschiedenen Kindern und Eltern befriedigend umzugehen.
- Sie erhalten ein Grundwissen über Erziehung, Kindesentwicklung, Gesundheit, gesetzliche und organisatorische Bedingungen der Tagespflege.
- In Gruppen mit anderen Tageseltern haben Sie die Möglichkeit, Ihre Erfahrungen auszutauschen. Sie arbeiten nicht nur isoliert für sich, sondern erhalten Unterstützung in schwierigen Situationen. Und Sie können - mit und ohne Kinder- gemeinsame Aktivitäten mit anderen Tageseltern planen.

Der Deutsche Kinderschutzbund organisiert in seinen Geschäftsräumen regelmäßig Gesprächskreise für Tagesmütter, Tagesväter und Kinderfrauen. Die Themen umfassen:

- Organisation und gesetzliche Bestimmungen
- Erziehungsalltag
- Psychologie
- Gesundheit und Ernährung.

Kontaktaufnahme mit den Eltern

Beim ersten Telefonat mit Eltern, die eine/einen Tagesmutter/ -vater suchen, empfiehlt es sich, die folgenden Themen gleich zu besprechen:

- Alter, Geschlecht und besondere Eigenheiten des Kindes.
- Entsprechen die von den Eltern gewünschten Bring- und Abholzeiten Ihrem Tagesablauf?

- Wenn die Eltern die Kindertagespflege selbst bezahlen: Passen Ihre finanziellen Vorstellungen zueinander? (Bei einer Jugendamtsförderung wird die Bezahlung von dort vorgegeben.)
- Lassen sich Urlaubspläne und Vertretungen regeln?
- Informieren Sie die Eltern über Ihre Qualifikation als Tagesmutter (Grund oder Aufbauqualifikation), über Ihre Erfahrungen bei der Betreuung eigener und fremder Kinder.
- Informieren Sie die Eltern über andere (eigene und betreute) Kinder in Ihrem Haushalt. Planen Sie die Aufnahme weiterer Kinder?
- Haben Sie Haustiere?
- Informieren Sie bitte die Eltern, wenn in Ihrem Haushalt geraucht wird. Sie müssen sich verpflichten, nicht in Anwesenheit der Kinder zu rauchen.

Wenn Sie einen positiven Eindruck haben: vereinbaren Sie ein persönliches Gespräch mit den Eltern *in der Wohnung, in der das Tageskind betreut werden soll (also in der Regel bei Ihnen zuhause).*

Das Vorgespräch mit den Eltern

Viel Ärger und Unzufriedenheit können vermieden werden, wenn Sie bereits vor Beginn der Kindertagespflege möglichst viele Einzelheiten mit den Eltern besprechen. Bedenken Sie, dass das, was Sie im Umgang mit Kindern für selbstverständlich halten, von den Eltern völlig anders gesehen werden kann. Es ist sicher besser, wenn Sie offen und frühzeitig sagen, was Sie wollen und Probleme vorab ansprechen.

- Informieren Sie die Eltern darüber, wo die Kinder in Ihrer Wohnung spielen können und welche Außenspielflächen (Park, Spielplatz, Garten etc.) Sie nutzen können/wollen.
- Wenn Sie bereits Tageskinder betreuen: beschreiben Sie den Eltern einen normalen Tagesablauf.
- Besprechen Sie die Bring- und Abholzeit an den verschiedenen Tagen. Bedenken Sie mögliche Veränderungen und Ausnahmen.
- Wie soll in Ihrem Urlaub und im Urlaub der Eltern verfahren werden?
- Wer soll sich um eine Vertretung kümmern, wenn Sie z.B. durch Krankheit ausfallen?
- Bestehen Sie bei Kindern unter drei Jahren auf einer Eingewöhnungszeit, in der ein Elternteil das Kind zunächst einige Tage begleitet.
- Wenn die Eltern eine finanzielle Förderung durch das Jugendamt beantragen wollen: bitten Sie die Eltern, den Antrag zeitgleich beim Bereich Schulen und Kindertagesstätten abzugeben und dem Jugendamt alle Unterlagen vollständig

vorzulegen. Regeln Sie mit den Eltern eine Zwischenfinanzierung für den Fall, dass sie dies versäumen.

- Wenn die Eltern keine finanzielle Förderung durch das Jugendamt beantragen: Besprechen Sie alle Einzelheiten der Bezahlung: Höhe, wann zahlbar, Umfang der Leistungen, Kürzungen, Erhöhungen, Zuschläge.
- Schließen Sie *unbedingt* einen schriftlichen Vertrag mit den Eltern ab- auch dann, wenn Sie diese gut kennen und den Eindruck haben, das sei gar nicht nötig. Häufig ist der Vertragsabschluss der Moment, an dem viele Probleme und Wünsche erst richtig klar werden (Vordrucke von Verträgen erhalten Sie auf Nachfrage in unserem Büro).
- Essen: Fragen Sie die Eltern, was das Kind normalerweise und gerne isst, ob es auf bestimmte Nahrungsmittel empfindlich reagiert, wie die Eltern mit Süßigkeiten verfahren; bei Kleinkindern, ob Flasche oder Löffel. Wenn Spezialnahrung oder besonders teure Lebensmittel eine Rolle spielen: besprechen Sie, wer diese besorgt und bezahlt (in der Regel die Eltern).
- Schlafen: Schläft das Kind tagsüber noch? Wenn ja, wann, wie oft, wie lange? Denken Sie gegebenenfalls an Bett, Kinderbett, Matratze, Nuckel, Kuscheltier. Gibt es Besonderheiten beim Einschlafen?
- Kleidung, Wäsche: Wenn noch Windeln: Papier oder Stoff? Denken Sie an Wechselwäsche. In der Regel sollten Kleidung, Wäsche und Windeln von den Eltern mitgebracht, gewaschen und instand gesetzt werden. Besprechen Sie dies aber lieber.
- Spielgewohnheiten: Was mag das Kind besonders gern, was gar nicht? Darf es mit Fingerfarbe, Knete, Wasser, Matsch spielen, sich schmutzig machen?
- Sauberkeit: Toilettengewohnheiten, wann und wie oft Zähne putzen, Hände waschen, Besonderheiten.
- Umgang: Was darf das Kind, was keinesfalls? Welche Ängste, Angewohnheiten, Vorlieben hat es? Was beruhigt das Kind? Wie sollen Konflikte gelöst werden? Soll das Kind fernsehen, Videos sehen dürfen? Wie soll mit Computerspielen und Waffenspielzeug umgegangen werden?
- Bei Schulkindern: In welche Schule geht das Kind? Hat es spezielle Schwierigkeiten? Wenn ja, welche? Welche Hilfe ist bei den Hausarbeiten nötig? Lassen Sie sich den Stundenplan geben.
- Wie reagiert das Kind in neuer Umgebung und gegenüber Fremden? Wie verhielt es sich eventuell in einer früheren Tagespflegestelle oder Kindertagesstätte?
- Sichern Sie den Eltern zu, dass das Kind *auf keinen Fall geschlagen wird* (auch nicht als "kleiner Klaps")! Lassen Sie sich unter keinen Umständen auf Argumente ein wie "Ein kleiner Klaps hat noch keinem geschadet"!
- Fragen Sie die Eltern über die Impfungen des Kindes, über bisherige Erkrankungen (vor allem in letzter Zeit), Allergien, besondere Anfälligkeiten. Wie sollen Sie mit Krankheiten umgehen, vor allem, wenn sich die Krankheit verschlimmert?
- Medikamente sollten Sie nur auf ausdrücklichen Wunsch der Eltern oder aufgrund einer ärztlichen Verordnung geben! Besprechen Sie das eingehend mit den Eltern und lassen Sie sich eine entsprechende schriftliche Einwilligung geben.
- Regeln Sie vorsorglich Arztbesuche: In welchen Fällen, zu welchem Arzt etc. Lassen Sie sich Krankenkarte / Krankenkassendaten geben. Lassen Sie sich von den Eltern für eventuelle Notfälle eine Vollmacht für Arztbesuche geben (z.B. im Rahmen des Tagespflegevertrages).
- Besprechen Sie die Haftung bei Schäden, die durch das Kind entstehen, aber auch bei Schäden, die Sie versehentlich verursachen. Wir empfehlen Ihnen eine Haftpflichtversicherung als Tagespflegeperson.

- Erfragen Sie folgende Daten und Unterlagen:
 1. Name, Geburtsdaten des Kindes, Ihre Anschrift, Telefonnummer.
 2. Wo sind die Eltern tagsüber zu erreichen? - Arbeitgeberadresse, Telefon, Arbeitszeiten.
 3. Kinderarzt: Adresse, Telefon.
 4. Krankenkasse: Krankenkarte bzw. Krankenkassendaten und Vollmacht.
 5. Wer darf das Kind abholen (nur nach vorheriger Absprache oder jederzeit)?

Schließen Sie einen **Betreuungsvertrag** ab! Vordrucke erhalten Sie im Büro Flexible Kinderbetreuung.

Eingewöhnung

Es ist sehr wichtig, Kinder schrittweise in die Betreuung einzuführen. Die folgenden Hinweise gelten vor allem für jüngere Kinder bis drei Jahre. Je jünger das Kind, desto sorgfältiger sollte die Eingewöhnung in die Fremdbetreuung erfolgen.

Weisen Sie die Eltern auf die Wichtigkeit der Eingewöhnung hin. Wenn das Kind jünger als drei Jahre ist, sollten Sie darauf bestehen, dass Mutter oder Vater das Kind in der Anfangszeit der Betreuung begleiten.

Dabei müssen die Eltern gar nicht viel tun. Ihre bloße Anwesenheit im Raum genügt, um für das Kind einen "sicheren Hafen" zu schaffen, in den es sich jederzeit zurückziehen kann, wenn es sich überfordert fühlt. Wenn Mutter oder Vater (vielleicht auch die Oma, wenn das Kind sie gut kennt) still in einer Ecke des Raumes sitzen und ihr Kind beobachten, hat es alles, was es braucht. Die Eltern sind für das Kind die "sichere Basis", von der aus es seine Ausflüge in die neue Welt machen kann.

Werden Kinder im ersten und zweiten Lebensjahr überfordert oder durch etwas Unerwartetes irritiert, suchen sie meistens Schutz bei ihrer Bezugsperson. Sie weinen oder rufen, laufen ihr nach, heben die Arme, schmiegen oder klammern sich an oder suchen auf andere Weise körperliche Nähe. Je nachdem, wie stark das Kind beunruhigt ist, findet es im engen Körperkontakt oder durch bloßen Blickkontakt sein inneres Gleichgewicht wieder.

Eine fremde Person, auch Sie als Tagesmutter, kann das Kind in der ersten Zeit meistens nicht beruhigen. Eltern sollten deshalb in der Anfangszeit die Schutzsuche erwidern - bis Sie selbst in der Lage sind, das Kind in dieser Weise zu beruhigen.

Das Kind sollte auf keinen Fall gedrängt werden, sich wieder zu lösen. In diesem Fall würde das genaue Gegenteil erreicht, nämlich erneutes Anklammern. Es überrascht immer wieder, dass ein Kind, das sich eben noch weinend an Mutter oder Vater angeklammert hat, sich oft schon nach wenigen Augenblicken wieder löst und seine Erkundung der neuen Umgebung fortsetzt.

Kinder reagieren sehr unterschiedlich auf eine neue Umgebung. Die einen wenden sich anfangs vielleicht vorsichtig und zögernd, die anderen ohne Bedenken und

energisch allem Neuen zu. Das hängt vom Temperament und der Vorerfahrung des Kindes ab. Sie und die Eltern sollten in jedem Fall das Verhalten des Kindes akzeptieren. Nicht selten finden sich übrigens die Kinder, die zunächst eher ängstlich wirken, später am besten in die neue Umgebung hinein. Kinder lernen eine neue Umgebung am schnellsten kennen, wenn sie nicht gedrängt werden.

Innerhalb kurzer Zeit macht sich das Kind nicht nur mit den neuen Räumen vertraut, sondern auch mit Ihnen. Es baut recht schnell zu Ihnen eine intensive Beziehung auf, so dass auch Sie nach einiger Zeit die Funktion der „sicheren Basis“ für das Kind übernehmen, es trösten und ihm Mut machen können.

In den meisten Fällen dauert dies etwa 14 Tage, im Einzelfall auch mal 3 Wochen, bei manchen Kindern reichen 6 Tage. Weniger als 6 Tage sind auf jeden Fall zu kurz. Man kann und muss sich bei der Entscheidung darüber, wie lange Eltern das Kind begleiten sollen, am Verhalten des Kindes orientieren.

Als Faustregel gilt: Wendet sich ein Kind häufig an den begleitenden Elternteil, sucht es Blickkontakt zu ihm, sucht es bei Verdruss seine Nähe und beruhigt sich schnell im Körperkontakt mit Mutter oder Vater, sollte man eine Zeit von 14 Tagen ins Auge fassen. Wenn das Kind sehr ängstlich reagiert auch mal drei Wochen. Nach einem ersten kurzen Trennungsversuch am 4. Tag sollten sich in diesem Fall Mutter oder Vater von Beginn der zweiten Woche an (jedoch niemals an einem Montag!) zunächst für kurze, allmählich länger werdende Zeiten verabschieden. Sie sollten jedoch zunächst in der Nähe bleiben, um notfalls zur Stelle zu sein, falls das Kind Probleme hat, die die Tagesmutter noch nicht lösen kann.

Macht das Kind eher den Eindruck, dass es von sich aus bemüht ist, nach Möglichkeit ohne die Eltern auszukommen, zeigt es sich bei den ersten Trennungen eher unbeeindruckt, dann sind 6 Tage wahrscheinlich ausreichend und eine längere Zeit würde unter Umständen eher schaden als nützen.

Es genügt, wenn die Eltern mit ihrem Kind in den ersten Tagen für ein oder zwei Stunden bei Ihnen sind.

In den ersten drei Tagen sollten auf keinen Fall Trennungsversuche gemacht werden. Das Vertrautwerden mit dem Kind sollte nicht durch eine Trennung belastet werden.

Am vierten Tag sollten die Eltern versuchen, sich für kurze Zeit vom Kind zu verabschieden und den Raum zu verlassen. Die Reaktion des Kindes auf diesen ersten wirklichen Trennungsversuch in der neuen Umgebung enthält wichtige Anhaltspunkte über die richtige Dauer der Eingewöhnungszeit. Wenn es weint, wenn Mutter bzw. Vater den Raum verlassen, sollten diese in der Nähe der Tür bleiben. Wenn Sie das Kind nicht innerhalb von wenigen Augenblicken beruhigen können, sollten sie wieder zurückkommen.

Die Eingewöhnungszeit ist abgeschlossen, wenn Sie das Kind im Ernstfall trösten können. Das muss nicht heißen, dass das Kind nicht mehr weint, wenn sich die Mutter bzw. der Vater nach dem Bringen von ihm verabschieden (was sie immer tun sollten). Wenn das Kind beim Abschied weint, so drückt es damit aus, dass es die Eltern lieber dabei hätte - und das ist sein gutes Recht. Es wird sich jedoch nach Abschluss der Eingewöhnungszeit von Ihnen beruhigen lassen, wenn die Eltern gegangen sind.

Wenn irgend möglich, sollten die Eltern ihr Kind zumindest in den ersten Wochen nur halbtags in der Tagespflegestelle betreuen lassen. Auch bei einer gut verlaufenden Eingewöhnungszeit braucht das Kind all seine Kraft und sein Können, um sich mit den neuen Verhältnissen vertraut zu machen. Eine Ganztagsbetreuung von Anfang an erschwert dem Kind diese Aufgabe.

Beginnen Sie mit der Eingewöhnung nicht erst kurz vor Beginn der Berufstätigkeit der Eltern, damit diese noch auf unvorhergesehene Ereignisse reagieren können. Es sollten möglichst noch 4-6 Wochen zur Verfügung stehen.

Die Eingewöhnungszeit sollte nicht mit anderen Veränderungen in der Familie (wie z.B. Geburt oder Schuleintritt eines Geschwisterkindes, Umzug der Familie oder ähnliche Ereignisse) zusammenfallen. Das könnte das Kind überfordern.

Verschieben Sie die Eingewöhnungszeit bei Erkrankung des Kindes. Erkrankungen (auch scheinbar geringfügige, wie z.B. Erkältungen) beeinträchtigen sein Interesse und seine Fähigkeit, sich mit der neuen Umgebung auseinanderzusetzen.

Montags nie, heißt die Devise für alle neuen Aktivitäten im Rahmen der Eingewöhnung. Dies gilt besonders für das Schlafenlegen und das erste Alleinbleiben des Kindes in der neuen Umgebung. Kindern fällt es am Wochenbeginn besonders schwer, sich wieder in der noch nicht hinreichend vertrauten Umgebung zurecht zu finden, nachdem sie ein Wochenende zu Hause mit den Eltern verbracht haben.

Falls das Kind besondere Schwierigkeiten hat, sich von einem der beiden Eltern zu trennen, könnte es sinnvoll sein, dass der andere Elternteil das Kind in der Eingewöhnungszeit begleitet. Es ist durchaus möglich, dass sich ein Kind in Begleitung des Vaters leichter in die neue Umgebung eingewöhnt als mit seiner Mutter (oder umgekehrt).

Achten Sie darauf, dass die Eltern nicht fortgehen, ohne sich von ihrem Kind zu verabschieden. Sie müssen sonst damit rechnen, dass das Kind nach solchen Erfahrungen die Eltern nicht aus den Augen lässt oder sich "vorsichtshalber" an sie klammert, um ihr unbemerktes Verschwinden zu verhindern.

Es passiert häufig, dass das Kind beim Abschied weint oder auf andere Weise versucht, die Eltern zum Bleiben zu bewegen bzw. mitgenommen werden will. Es ist das gute Recht des Kindes, zu versuchen, eine geschätzte und geliebte Person zu veranlassen, bei ihm zu bleiben. Wenn die Eingewöhnungszeit abgeschlossen ist und das Kind eine vertrauensvolle Beziehung zu Ihnen aufgebaut hat, wird es sich nach dem Weggang der Eltern rasch trösten lassen und die Zeit in der Kindertagespflegestelle in guter Stimmung verbringen.

Auf jeden Fall sollten die Eltern den Abschied kurz halten und ihn nicht unnötig in die Länge ziehen. Sie würden ihr Kind mit einem solchen Verhalten nur belasten. Kinder reagieren auf einen kurzen Abschied mit weniger Stress.